



„Es gibt keine Ausweglosigkeit – außer man akzeptiert sie.“

Willy Brandt (1913-1992)

WIR STEHEN AUF ZUSAMMEN.

### TRÄGER

Gemeinschaftsdienst  
Kinder, Jugend und Familie e.V.

Mitglied des Deutschen Paritätischen  
Wohlfahrtsverbandes (DPWW)



Weitere Angebote finden Sie unter: [www.gemeinschaftsdienst.de](http://www.gemeinschaftsdienst.de)



## GEMEINCHAFTSDIENST

— Kinder, Jugend und Familie e.V. —

### KONTAKT

**Matthias Gruss**  
(Bereichsleitung)  
Am Dorfplatz 5 – 19  
58642 Iserlohn  
Tel 0 23 74 / 50 52 – 177  
Mobil 01 72 / 1 33 11 86  
Fax 0 23 74 / 50 52 – 20  
[gruss@gemeinschaftsdienst.de](mailto:gruss@gemeinschaftsdienst.de)

**Tim Rinkewitsch**  
(Leitung)  
Am Dorfplatz 5 – 19  
58642 Iserlohn  
Tel 0 23 74 / 50 52 – 170  
Mobil 01 72 / 5 16 10 52  
[rinkewitsch@gemeinschaftsdienst.de](mailto:rinkewitsch@gemeinschaftsdienst.de)  
[mob@gemeinschaftsdienst.de](mailto:mob@gemeinschaftsdienst.de)



## MOBILE BETREUUNG





## WIR BIETEN...

- Entwicklung und Erhalt einer Tagesstruktur
- Erarbeitung einer eigenständigen Alltagsbewältigung
- Einüben von lebenspraktischen Fähigkeiten
- Entwicklung einer angemessenen beruflichen & schulischen Perspektive
- Förderung von Sozialkompetenzen
- Aktivierung eigener Ressourcen
- Gruppenangebote
- Kontinuität durch ein duales Bezugsbetruersystem
- Haushaltsorganisationstraining
- Unterstützung im Umgang mit Ämtern und dazugehörigen Antragsstellungen
- Zusammenarbeit mit Behörden, Schulen, Maßnahmeträgern, Jugendgerichts- & Bewährungshilfe, Ausländeramt etc.

## WIR ERWARTEN ...

Kooperationsbereitschaft und aktive Zusammenarbeit aller Beteiligten.



## RAHMENBEDINGUNGEN

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden von den pädagogischen Mitarbeitern intensiv in deren eigenen Wohnungen betreut. Vorab werden der inhaltliche und zeitliche Rahmen in einer genauen Anliegen- und Auftragsklärung vereinbart.

Neben den Büroräumen haben wir die Möglichkeit, vorhandene Gemeinschaftsräume für diverse Gruppenangebote zu nutzen.

Außerhalb der Dienstzeiten und Wochenenden ist die Erreichbarkeit für die Jugendlichen durch eine Rufbereitschaft gewährleistet.

## RECHTLICHE GRUNDLAGEN

§§ 27, 34, 35, 35a und 41 SGB VIII